

Stadtgemeinde Völkermarkt
Hauptplatz 1 9100 Völkermarkt
Tel: 04232 2571
E-Mail: voelkermarkt@ktn.gde.at



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Völkermarkt vom 06. November 2024, Zahl: 031-5/001-2024-22 XII/1, über die Übernahme von Grundstücksteilen in das Eigentum der Stadtgemeinde Völkermarkt - öffentliches Gut, gemäß den Bestimmungen der §§ 2 und 24 des Kärntner Straßengesetz 2017, LGBl. 8/2017, i.d.g.F., in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO LGBl. 66/1998 i.d.g.F., lt. Teilungsplan der Buchleitner & Kirchner ZT GmbH, GZ. 1786/A/24 vom 17.10.2024.

§ 1 Übernahme in das öffentliche Gut

Alle Trennstücke, lt. Teilungsplan der Buchleitner & Kirchner ZT GmbH, GZ. 1786/A/24 vom 17.10.2024, die in das öffentliche Gut Stadtgemeinde Völkermarkt (EZ 248, KG Gurtschitschach 76309) zugeschrieben werden, werden als öffentliche Wege gem. Kärntner Straßengesetzes 2017 übernommen und als Verbindungsstraße kategorisiert.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Stadtgemeinde Völkermarkt angeschlagen wurde, in Kraft.

Der Bürgermeister:

Markus Lakounigg, MBA

	Dieses Dokument wurde amtssigniert! Informationen unter https://voelkermarkt.gv.at/amtssignatur
Hinweis:	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
Signatur aufgebracht von MBA Markus Lakounigg, 21.05.2025 15:05:19	